

Rechtsverbindliche Erklärung des Herstellers / Importeurs für ein motorisiertes Dreiachs-Luftsportgerät entsprechend §11 Abs.4 LuftGerPV

Mit dieser in sämtlichen Positionen vollständig dokumentierten und rechtsverbindlich unterzeichneten Erklärung erwirbt ein Hersteller / Importeur entsprechend § 11 Abs. 4 LuftGerPV die Genehmigung, dass sein hier benanntes Luftsportgerät im deutschen Luftraum mit gleichen Rechten und Pflichten betrieben werden darf wie ein motorisiertes, nach LTF-L mustergeprüftes „Leichtes Luftsportgerät“. Diese Erklärung ist beim Betrieb des Gerätes zusammen mit einem Versicherungsnachweis und dem in Deutschland ebenfalls obligatorischen Betriebshandbuch in deutscher Sprache mitzuführen.

Hersteller / Importeur

Firma / Name

Straße

PLZ und Ort

Land

Telefon

Email

1. Erfolgte Zulassung als motorisiertes, aerodynamisch gesteuertes Luftsportgerät:

Land*

Behörde / von Behörde beauftragte Stelle

Anschrift

Gerätemuster / genaue Typbezeichnung

Datum der Zulassung

2. Zusätzlicher Nachweis folgender Forderungen aus § LTF-L 3 für den genannten Gerätetyp

a) Leergewicht einschließlich Rettungsgerät (Maximal 120 kg)

Wägebericht erstellt durch am in

Erstellt im Rahmen der Zulassung (Siehe 1.) unter

b) Maximal zulässiges Abfluggewicht (darf 260 kg nicht überschreiten)

Festgelegt im Rahmen der Zulassung (Siehe Pos. 1) unter

Festgelegt im deutschen Betriebshandbuch

c) Die maximale Flächenbelastung beim höchsten zulässigen Abfluggewicht des Musters

beträgt kg / qm (maximal 25 kg / qm zulässig)

Der rechnerische Nachweis wurde erbracht

am von Qualifikation

Land / Adresse

d) Das Tankvolumen beträgt Liter (maximal 25 Liter)

e) Die Mindestgeschwindigkeit beim höchstzulässigen Abfluggewicht (b) beträgtkm/h

(maximal 55 km / h zulässig)

Sie wurde im Rahmen der Zulassung (Pos.1) ermittelt

Sie wurde ermittelt am:durch: Qualifikation:

Land / Adresse.....

f) Das Gerät kann nur einsitzig betrieben werden

3. Konformitätserklärung des Herstellers / Importeurs (Statt Stückprüfung):

Das ausgelieferte Gerätemuster / Typbezeichnung

mit Baunummer entspricht der in Pos. 1 genannten Zulassung und erfüllt alle in

Pos. 2 zusätzlich aufgeführten Forderungen aus § LTF-L 3

4. Rettungsgerät, Lärmprüfung, Betriebshandbuch

Das Luftsportgerät ist mit diesem zugelassenen Rettungsgerät ausgestattet:

Typ / Muster: Baunummer Hersteller

Zulassung durch mit Datum vom

Das Lärmzeugnis wurde am von ausgestellt

Ein Betriebshandbuch in deutscher Sprache wird zusammen mit dem Gerät ausgeliefert

Der unterzeichnende Hersteller / Importeur sichert zu, dass ihm sämtliche aufgeführten Nachweise im Original vorliegen, dass alle sonstigen Angaben von Ihm nachgewiesen werden können und dass er bei Bedarf die Nachweise zuständigen Behörden oder Versicherungen zugänglich machen wird.

Firma

Name

Funktion

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel

* Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum